

**An den**

**Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Armin Laschet**

**an die politischen Mandatsträger, Ämter und Verbände  
(s. Verteiler im Anhang)**

## ***Windindustrialisierung im Kreis Paderborn – Ein Offener Brief mit einer Zwischenbilanz –***

### **(1) Orientierungsmarken für eine kompetente kommunale Windenergie-Politik**

**Kompetente kommunalpolitische Planungen und Entscheidungen über eine weitere Windindustrialisierung in Gemeinden und Städten werden nur dann gelingen, wenn sie auf der Grundlage einer sachkundigen Auseinandersetzung mit der sog. „Energiewende“ und im Besonderen mit der „Windenergie-Wende“ vorgenommen und getroffen werden. Das heißt:**

**(1.1) Eine kompetente kommunale Windenergie-Politik kann nur dann gelingen, wenn sich die kommunalen Planer und Entscheider auch mit den grundlegenden Problemen einer Energiegewinnung durch volatile Windkraft und den damit zusammenhängenden Problemen der Versorgungssicherheit befassen. Nur so lassen sich „kurzsichtige“ Planungen und Entscheidungen vermeiden.**

**(1.2) Bei jeder kommunalen Planung und Entscheidung muss Schutzgütern oberste Priorität eingeräumt werden. Dies betrifft vor allem auch den Schutz der Anwohner vor Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität durch eine wohnortnahe Verbauung mit Windkraftanlagen.**

**Schutzgüter dürfen unter keinen Umständen dem Gewinnstreben der Windindustrie untergeordnet oder gar geopfert werden. Deshalb sind die Vorhaben der Windindustrie mit besonderer Sorgfalt auf Zulässigkeit zu prüfen, wobei eben der Erhalt von Schutzgütern maßgebend sein muss.**

**(1.3) Um insbesondere auch den Anwohnerschutz zu gewährleisten, muss die betroffene Bürgerschaft in die Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden und deren sach- und ortsbezogene Expertise einbezogen werden. Bürgerbeteiligung darf von der Kommunalpolitik nicht als lästiger „Störfaktor“ behandelt werden, sondern muss als Kompetenzerweiterung bei Planungs- und Entscheidungsprozessen Berücksichtigung finden. Nur dann kann von einer bürgernahen Kommunalpolitik die Rede sein.**

**(1.4) Als grundsätzliche politische Leitlinie sollte gelten: Aufhebung sämtlicher Subventionen für die Windindustrie, um die Subventionsmilliarden der Profiteure in die Entwicklung von Speichertechnologien und in die Versorgungssicherheit zu investieren, die dringend benötigt werden, um die bereits verfügbare Windenergie in kontrollierbare Bahnen zu lenken. Aufhebung der Bauprivilegierung und keine einzige neue Windkraftanlage, bevor nicht klar ist, wie viele dieser Megaanlagen, durch die ganze Landstriche zubetoniert werden, überhaupt gebraucht werden. Die Energiewende käme dadurch nicht ins Stocken, wie die Lobbyisten der Windindustrie vorgeben. Es würden nur die „vergesellschafteten“ Kosten für die Privilegierung der Privilegierten umgewidmet: für eine rationale, vernünftige und ehrliche Energiewende-Politik.**

## **(2) Grundsätzliche Probleme einer „Windenergie-Wende“**

(2.1) Der hoch subventionierte Beitrag der windindustriellen Energiegewinnung zur so genannten „Energiewende“ ist nicht zielführend, da der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in den letzten Jahren nicht abgenommen hat.

(2.2) Die Energiegewinnung durch die volatile Windkraft ist höchst unsicher und volkswirtschaftlich weder effektiv noch effizient. Dennoch werden ständig bilanzielle Betrachtungen vorgebracht, wonach angeblich soundso viele Haushalte mit der Leistung irgendeiner Windkraftanlage versorgt werden könnten. Das gilt bekanntlich nur bei bestimmten Wetterbedingungen. Wenn Schwachwind oder Windstille herrschen, sind solche Rechnungen hinfällig.

(2.3) Die Energiegewinnung durch volatile Windkraft lässt sich mit dem aktuellen Energieverbrauch nicht zur Deckung bringen. Angebot und Nachfrage müssen in jeder Sekunde ausgeglichen sein (vgl. <http://dawi-paderborn.bplaced.net/wordpress/dawi-windkraftpositionen>).

(2.4) Da Speicher und Versorgungsnetze bislang und in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen, trägt Energiegewinnung durch Windkraft maßgeblich zur *Versorgungsunsicherheit* bei. Eben deshalb kann auf konventionelle Energieversorgung bisher nicht verzichtet werden.

(2.5) Obwohl eine Mehrheit der Bevölkerung eine „Energiewende“ befürwortet, wächst zugleich der Widerstand gegen eine undurchdachte windindustrielle Energiewende-Politik, die mit hohen Subventionen gefördert wird, ohne dass die damit einhergehenden *Folgeprobleme* für das Industrieland Deutschland – in Abstimmung mit einer europäischen Energiewende-Politik – gelöst werden.

(2.6) Vor diesem Hintergrund lässt sich eine vorsichtige „*Wende in der Energiewende*“ erkennen. Die hohen Subventionen für die Windindustrie sollen „marktgerechter“ zurückgefahren werden. Dem Anwohnerschutz und anderen Schutzgütern sollen künftig – so wenigstens die programmatischen Statements aus der Politik – eine größere Bedeutung zugemessen werden.

(2.7) Gleichwohl bleiben die Probleme vor Ort virulent, und die kommunalpolitischen Auseinandersetzungen werden fortgeführt. Diese Auseinandersetzungen lassen sich für den Kreis Paderborn in drei Punkten bündeln: die Macht der Windindustrie; die Schwäche der Kommunalpolitik; unzureichende Bürgerbeteiligung.

## **(3) Die Macht der Windindustrie**

(3.1) Die hoch subventionierte Windindustrie und ihre Beteiligten (Groß- und Einzelunternehmer, Investoren, Landverpächter usw.) verfügen über eine weitreichende ökonomische Macht, die sie bis an die Grenzen des Möglichen ausspielen. Ihr einziges Ziel ist: Gewinnmaximierung.

Die ökonomische Macht wird eingesetzt, um den Ausbau der Windkraft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln voranzutreiben. Probates Mittel, um den Windkraftausbau auch gegen gemeind-

liche Vorbehalte und gegen den Widerstand von Anwohnern durchzusetzen, sind Klagen oder Klageandrohungen mit Verweis auf etwaige wirtschaftliche Einbußen.

*(3.2) Unter dem ungebremsten Gewinnstreben der Windindustrie geraten sämtliche Schutzgüter unter die Räder.*

Das gilt für den Artenschutz (ob für den roten Milan, den weißen oder den schwarzen Storch oder andere gefährdete Tierarten) ebenso wie für den Schutz der Menschen vor den Beeinträchtigungen durch wohnortnahe Windkraftanlagen.

Zur „Nebensache“ wird auch die überbordende industrielle Verbauung der Natur- und Kulturlandschaften im gesamten Paderborner Umland.

(3.3) Um die privatwirtschaftlichen Interessen gegen alle Widerstände durchzusetzen, werden die eigenen „Leistungen“ – die Windindustrie tut nur Gutes! – ständig propagandistisch beworben. Dagegen werden alle Kritiker – ob beeinträchtigte Anwohner, kritische Bürgerinitiativen oder sperrige Bürgermeister – als inkompetente Widerständler diskreditiert. Die enge Vernetzung der Windindustrie mit der Politik ist bekannt; besonders vorteilhaft ist es, wenn die in führenden Positionen der Windindustrie Beschäftigten zugleich in politische Gremien lanciert werden können, um dort die Interessen der Windindustrie unmittelbar zu vertreten.

(3.4) Aktuell steht angeblich gar die „Energiewende“ auf dem Spiel, weil Subventionen gedrosselt und Abstände zur Wohnbebauung vergrößert werden sollen. Also folgen Brandbriefe an die „neue“ Landesregierung NRW und Leserbriefe der Windkraft-Lobbyisten. Weil aber keine Lösungsvorschläge für eine flächendeckende Versorgungssicherheit mit der „unsicheren“ Windenergie angeboten werden können, bleibt es beim üblichen Lobbyisten-Lamento: Gegen den Verlust von Arbeitsplätzen! Für den Klimaschutz! Für eine lebenswerte Zukunft!

Es handelt sich durchweg um „Totschlag-Argumente“, die sich durch einen Faktencheck nicht belegen lassen: Der klimaschädigende CO<sub>2</sub>-Ausstoß wurde in den letzten Jahren nicht reduziert; die Arbeitsplätze in der Windindustrie werden zu Lasten von Arbeitsplätzen in anderen Energiebereichen geschaffen; die künftige Entwicklung der Lebensqualität kann auch von den Lobbyisten der Windindustrie nicht vorhergesagt werden.

*Derzeit ist nur eine Umweltzerstörung durch die maßlose Errichtung von Windkraftanlagen zu konstatieren und eine Umverteilung in der Gesellschaft von mehr als 25 Milliarden Euro pro Jahr ohne klimarelevante Effekte.*

#### **(4) Bürgerferne Windenergie-Politik in den Kommunen**

Für die Auseinandersetzungen mit der Windindustrie ist die Kommunalpolitik auffallend schwach aufgestellt, und das aus verschiedenen Gründen.

(4.1) Die kommunalen Stadtplaner, zuständig auch für Flächennutzungspläne für die Windkraft, sind zwar i.d.R. fachkundig in baurechtlichen Angelegenheiten. Sie planen nach den Vorgaben und Vorschriften für die Errichtung von Windkraftanlagen in den Gemeinden unter Berücksichtigung der politischen Absichten des jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderates.

Die Planung steht allerdings unter dem gravierenden Vorbehalt unzureichender Rechtssicherheit, wodurch sich erhebliche und nicht abzuschätzende Interpretationsspielräume ergeben. Selbst durch die Hinzuziehung von externen Rechtsberatern und Planungsexperten kann diese Rechtsunsicherheit nicht behoben werden, zumal sich die Rechtslage ständig verändert.

*Da die Stadtplaner üblicherweise über keine weiterreichende Expertise bzgl. der oben angesprochenen Probleme einer Windenergie-Wende verfügen, planen sie „kurzsichtig“, das heißt, mit Blick auf die aktuelle Situation in ihrer Kommune vor dem Hintergrund der aktuell absehbaren Rechtslage.*

(4.2) Auch die meisten Kommunalpolitiker sind mit den Problemen der Windindustrialisierung wenig vertraut. Dies gilt insbesondere für die „ehrenamtlich“ tätigen Ratsmitglieder, die über den kommunalen Ausbau der Windkraft entscheiden. Deshalb verlassen sie sich in den meisten Fällen auf die Vorlagen der Fachleute aus den Planungsämtern, deren „kurzsichtigen“ Planungen (vgl. 4.1) sie folgen. Und nicht jeder Bürgermeister bildet sich eine eigene, sachkundig-dezidierte Meinung in Auseinandersetzung mit dem Für-und-Wider einer Windenergie-Wende. Sach- und ortskundige Entscheidungsprozesse in den Kommunalparlamenten werden außerdem dadurch behindert, dass kommunalpolitische Entscheidungen auch in Sachen Windkraft weit häufiger in Orientierung an parteipolitischen Positionen getroffen werden als im Hinblick auf eine parteienübergreifenden Orientierung an den kommunalen Belangen und denen der Anwohner. Zudem können Windvorrangzonen nicht in Kernzonen, sondern nur in den Außenbereichen der Vororte ausgewiesen werden, weshalb auch nur die dortigen Anwohner von den Planungen zum Windkraftausbau betroffen sind – und damit nur ein geringer Anteil der potentiellen Wählerschaft, der sich die Ratsmitglieder rechenschaftspflichtig meinen.

*Es liegt auf der Hand: Der Anwohnerschutz wird bei der kommunalpolitischen Entscheidungsfindung nicht konsequent vertreten.*

(4.3) Die Kommunalpolitik wird insbesondere durch die Windindustrie unter Druck gesetzt. Diese nutzt ihre ökonomische Macht, um in dem rechtsunklaren Raum ihre privatwirtschaftlichen Interessen mit Klagen und Klageandrohungen unter allen Umständen durchzusetzen (vgl. 3.1).

*Dem hat die Kommunalpolitik wenig entgegenzusetzen, weil sie sich auf die finanziell riskante Abwehr von Klagen auf Kosten der öffentlichen Haushalte nicht einlassen will. Ein „politisches Einknicken“ vor der ökonomischen Macht der Windindustrie kann aber nicht akzeptiert werden, denn es würde bedeuten, dass die Windindustrie ihre Interessen ohne politische (Gegen-)Steuerung und unter Missachtung von Schutzgütern jederzeit durchsetzen kann.*

## **(5) Undurchsichtige Windenergie-Politik im Kreis Paderborn**

Undurchsichtig bleibt die Position der Paderborner Kreisverwaltung und des Landrates im Kreis Paderborn.

(5.1) Noch vor den Landtagswahlen ließ Landrat Manfred Müller in der Stellungnahme DS-Nr. 15.0870/1 vom 16. 12. 2013, der die Mitglieder des Kreistages mehrheitlich zugestimmt haben, verlauten: „... die Energiewende findet für die Menschen statt. Und die Menschen und ihre Wohn- und Lebensbedingungen müssen im Mittelpunkt aller politischen Überlegungen, auch der Energiepolitik stehen. Insofern ist die Frage der Energiewende auch eine soziale Frage.“

In der genannten Stellungnahme heißt es weiter: Schon jetzt stehen „13,8 % der Windkraftanlagen in NRW im Kreisgebiet. Demgegenüber hat der Kreis Paderborn nur 3,66 % Anteil an der Landesfläche NRW.“ Mit den schon errichteten und als Genehmigungsanträge vorliegenden Windkraftanlagen – insgesamt 524 (!) – im Kreisgebiet bis zum Jahre 2020 könne ein Deckungsanteil von ca. 96 % des tatsächlichen Stromverbrauchs im Kreis Paderborn erreicht werden.

Zwar wird auch in dieser Stellungnahme nur eine unzulässige bilanzielle Rechnung zur Energieversorgung mit volatiler Windenergie aufgemacht (vgl. 2.2). *Es ist aber hervorzuheben, dass dem Anwohnerschutz beim weiteren Ausbau der Windkraft Priorität eingeräumt werden soll.*

(5.2) Im Nachhinein allerdings muss diese Stellungnahme als uneingelöstes Wahlversprechen eingeordnet werden. Denn der Landrat und die Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde vertreten neuerdings offenbar die nicht nachvollziehbare Rechtsposition, dass sämtliche neu beantragten Windkraftanlagen, gleichgültig an welchem Standort und selbst in ausgewiesenen Tabuzonen, einer Prüfung auf Baugenehmigung unterzogen werden müssen.

Am Beispiel der Stadt Paderborn: In ihrem 125. Flächennutzungsplan, der in hohem Maße als rechtssicher gilt und auch vom Regierungspräsidium Detmold als untadelig genehmigt wurde,

hat die Stadt Paderborn mehrere Tabuzonen auch im Ortsteil Dahl ausgewiesen. Dennoch wurden jetzt Anträge auf Baugenehmigungen für Windkraftanlagen in einer Tabuzone eingereicht, obwohl das gemeindliche Einvernehmen dafür nicht erteilt ist. Und die Kreisverwaltung sieht sich zu einer Prüfung der Bauanträge veranlasst. Der Fall ist beispielhaft:

*Offensichtlich sind sich die windindustriellen Antragsteller ihres Erfolges sicher, andernfalls würden sie derartige Anträge, die mit erheblichen Kosten verbunden sind, nicht einreichen. Es ist abzusehen, dass auch in diesen Fällen wieder Klageverfahren auf den Weg gebracht werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Kreisverwaltung dem Klagedruck nachgeben wird. Falls dieser Fall eintritt, hieße das in letzter Konsequenz: Kommunale Flächennutzungspläne sind null und nichtig, wenn sie den Interessen der Windindustrie entgegenstehen.*

(5.3) Welchen Stellenwert Landrat und Kreisverwaltung dem Anwohnerschutz beimessen, wird ebenfalls ersichtlich am Umgang mit den Eingaben und Beschwerden der Anwohner, die durch wohnortnahe Windkraftanlagen mit Mitleidenschaft gezogen werden. Das durchgängige Muster für derartige Auseinandersetzungen ist Abwiegen und Aussitzen.

Beispiele gibt es zur Genüge: In Paderborn wird der Bau von 200-m-Anlagen in einer Zone mit einer 100-m-Höhenbeschränkung genehmigt. Die Errichtung einer dieser Anlagen auf der Außengrenze dieser Zone (deren Rotorblätter einen Raum außerhalb der Grenze überstreichen) wird ohne sorgfältige Nachprüfung und rechtswidrig durchgewunken. Die einhelligen Eingaben von Anwohnern, in denen die hohe Lärmbelastung durch eine per Ausnahmegenehmigung in 850 m Entfernung zu Wohngebäuden errichtete Anlage beklagt wird, werden mit Verweis auf unzureichende Schallmessungen zurückgewiesen. Nach der Errichtung von WKA werden regelmäßig nächtliche Leistungsbeschränkungen zum Schallschutz aufgehoben, obwohl keine verifizierenden Messungen durch den Kreis durchgeführt werden. Eine erneute Selbstbegutachtung der Windindustrie scheint ausreichend.

*Fazit: Nicht dem Anwohnerschutz wird im Landratsamt des Kreises Paderborn oberste Priorität eingeräumt, vielmehr wird eine Klientelpolitik zugunsten der Windindustrie betrieben.*

## **(6) Unzureichende Bürgerbeteiligung**

(6.1) Inzwischen liegen ausgearbeitete Konzepte für eine Einbindung von Bürgern in kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse vor, die jederzeit auch für eine Entscheidungsfindung bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen genutzt werden könnten. Zumal in der öffentlichen Debatte wiederholt auf die Dringlichkeit einer Bürgerbeteiligung gerade bei einer so umstrittenen Sachlage wie der Windenergie-Wende hingewiesen wird.

(6.2) Nicht nur für die Stadt Paderborn ist allerdings festzustellen, dass sich die in die Wege geleitete Bürgerbeteiligung auf die vorgeschriebenen Mindeststandards beschränkt. Es muss die Möglichkeit von Eingaben und Stellungnahmen zu den städtischen Planungsvorlagen eingeräumt werden; außerdem werden die interessierten Bürger über den aktuellen Planungsstand auf öffentlichen Veranstaltungen informiert, ohne dass ihnen dabei jedoch irgendein Mitspracherecht zugestanden wird.

*Eine unmittelbare Einbeziehung der Bürgerschaft in den Planungs- und Entscheidungsprozess findet nicht statt.*

Weiterhin ist zu konstatieren, dass alle Initiativen zur bürgerschaftlichen Einmischung von den kritischen Bürgerinitiativen selbst angestoßen wurden. Der öffentliche Protest wird von Seiten der Kommunalpolitik zwar zur Kenntnis genommen, darüber hinaus aber bleibt er wirkungslos und folgenlos.

*Der Eindruck ist nicht von der Hand zu weisen, dass kritische Bürgerinitiativen von Seiten der Kommunalpolitik in erster Linie als Sand im (bürokratischen) Getriebe wahrgenommen werden und als Störfaktoren im Planungs- und Entscheidungsprozess.*

(6.3) Ebenfalls weitgehend folgenlos bleibt eine argumentative Auseinandersetzung mit den kommunalen Windkraftplänen und den dazu gegebenen Begründungen.

Die Eingaben einzelner Bürger ebenso wie die gut begründeten Stellungnahmen von Bürgerinitiativen laufen insofern in die politische Leere, als sie gelegentlich – wiederum folgenlos – „zur Kenntnis genommen“, in den meisten Fällen jedoch zurückgewiesen werden, wenn sie mit den kommunalen Planungsvorgaben nicht übereinstimmen. Keiner der „entscheidenden“ Kommunalpolitiker nimmt dazu selbst Stellung (falls er die Eingaben überhaupt liest). Vielmehr werden die gesammelten Eingaben und Stellungnahmen von einem externen Gutachter allein daraufhin bewertet, ob und inwieweit sie mit seinem eigenen Planungsvorschlag übereinstimmen.

*Selbst die auf einen Minimalstandard beschränkte Bürgerbeteiligung wird damit zur Farce.*

(6.4) Eine politische Missachtung von Bürgerbelangen kommt auch darin zum Ausdruck, dass im Zuge einer Flächennutzungsplanung (wie z.B. in Paderborn) zwar vorab mehrfach Gespräche mit potentiellen Investoren geführt werden in der Absicht, den Windkraftausbau in „energetischer“ Hinsicht zu „optimieren“. Dies aber wiederum unter Ausschluss der betroffenen Anwohner.

(6.5) Offenbar unterstellen Stadtplaner und Kommunalpolitiker den „normalen“ Bürgern Naivität, Inkompetenz oder bloßes Querulantum, wenn sie Argumente gegen den weiteren Ausbau der Windkraft und gegen daraufhin angelegte Flächennutzungspläne vorbringen. Dabei handelt es sich um ein weitreichendes Missverständnis. Denn gerade im Hinblick auf die höchst umstrittene Windenergie-Wende dürfen kommunale Planungen nicht „alternativlos“ durchgezogen werden, vielmehr geht es darum, sämtliche möglichen Alternativen sorgfältig zu prüfen.

Das kann nur dann gelingen, wenn Sach- und Ortskunde der Bürger in die Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Denn es steht außer Zweifel, dass sich gerade auch die Interessenvertreter der Bürgerinitiativen mit den Problemen der Energiegewinnung durch Windkraft eingehend vertraut gemacht haben, zumal sie nicht selten auf berufliche Tätigkeiten verweisen können, die physikalische und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse voraussetzen.

*Das heißt, kritische Bürgerinitiativen bündeln in hohem Maße Expertise in Sachen Windkraft. Eine Missachtung dieser Expertise gerät deshalb zu einer kommunalpolitischen Fehlleistung.*

**Es ist mithin dringend geboten, weitere kommunale Windkraft-Planungen an den unter Punkt (1) genannten Maßgaben zu orientieren. Die Bürgerinnen und Bürger – und vor allem die betroffenen Anwohner – dürfen erwarten, dass zumindest auf der kommunalen Ebene eine rationale, vernunftgeleitete und ehrliche Windenergie-Politik verfolgt wird.**

gez. Prof. Dr. Jürgen Baur, Dr. Franz-Dieter Cramer,  
Dipl.-Ing. Hans-Hermann Juergens, Dipl.-Ing. Udo Mügge  
als Sprecher der Dahler Wind-Initiative (DaWI)

## **Verteiler**

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Armin Laschet

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW  
Frau Ministerin Schulze Föcking

Herrn Dr. Carsten Linnemann, MdB  
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer, MdL  
Herrn Christian Lindner, MdL  
Herrn Daniel Sieveke, MdL

### *Bezirksregierung Detmold*

Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Detmold, Frau Marianne Thomann-Stahl  
Abteilung 5: Umwelt, Arbeitsschutz, Herr Amtsleiter Lutz Kunz  
Abteilung 3: Regionale Entwicklung ..., Frau Abteilungsdirektorin Recklies  
Regionalrat bei der Bezirksregierung Detmold

### *Kreis Paderborn*

Herrn Landrat Manfred Müller  
Kreistag des Kreises Paderborn

### *Stadt Paderborn*

Herrn Bürgermeister Michael Dreier  
Mitglieder des Rates der Stadt Paderborn

### *Stadt Lichtenau*

Herrn Bürgermeister Josef Hartmann  
Mitglieder des Rates der Stadt Lichtenau

### *Stadt Bad Lippspringe*

Herrn Bürgermeister Andreas Bee  
Mitglieder des Rates der Stadt Bad Lippspringe

### *Stadt Salzkotten*

Herrn Bürgermeister Ulrich Berger  
Mitglieder des Rates der Stadt Salzkotten

### *Gemeinde Altenbeken*

Herrn Bürgermeister Jürgen Wessels  
Mitglieder des Gemeinderates

### *Gemeinde Borcheln*

Herrn Bürgermeister Reiner Allerdissen  
Mitglieder des Gemeinderates

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW  
BUND NRW e.V.  
NABU Nordrhein-Westfalen